



All for One

VERHAALTENSKODEX

MACH'S RECHT

All for One Group

Gültigkeitsbereich: All for One Group SE und alle verbundenen Unternehmen i.S.v. § 15 AktG

Version: 3.1

Gültig ab: 13.07.2020

Verfasser: Haner, Manfred

Verantwortlich: Maria Caldarelli, Chief Compliance Officer, Senior Vice President Corporate Legal & Integrity

Verabschiedet von: Vorstand der All for One Group SE

Stand: 19.05.2025

Mitgeltende Unterlagen:

Dieses Dokument ist Bestandteil des Compliance Management Systems der All for One Group SE. Es steht allen Mitarbeitern im Intranet des Unternehmens (Sharepoint) zur Verfügung. Änderungen an diesem Dokument werden im Intranet veröffentlicht. Mitarbeitern von verbundenen Unternehmen, die keinen Zugriff auf den Sharepoint haben, wird das Dokument sowie Änderungen daran in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

AGG Konformität:

Sollte im Dokument aus Vereinfachungsgründen nur eine Geschlechtsform verwendet werden, ist ausdrücklich auch jede andere Geschlechtsform gemeint.



MACH'S RECHT

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Nummer 1 zu sein und zu bleiben, Marktchancen zu
nutzen und zu wachsen, das ist unser Ziel.
Es ist uns wichtig, dieses Ziel zu erreichen, doch nicht um
jeden Preis.**

Das Ansehen, das die All for One Group im Markt genießt, wird ganz maßgeblich von der Art und Weise bestimmt, wie wir miteinander umgehen und wie wir auftreten - nach innen und nach außen. Wir wollen, dass wir als verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Unternehmensgruppe wahrgenommen werden. Kunden und Geschäftspartner dürfen darauf vertrauen, dass jeder Mitarbeiter ethisch, zuverlässig und rechtschaffen handelt. Die Reputation unseres Unternehmens, aber auch jedes Einzelnen hängt davon ab.

Daher haben wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen den nachfolgenden

Verhaltenskodex erstellt. Er ergänzt die im vergangenen Jahr kommunizierten Unternehmenswerte.

Unsere Unternehmenskultur basiert auf Eigenverantwortung und gegenseitigem Vertrauen. Dies soll durch den Verhaltenskodex nicht eingeschränkt, sondern vielmehr unterstrichen werden. Daher gilt auch weiterhin: mach's - und mach's recht!

Eure

Michael Zitz und Stefan Land

INHALTS VERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	6
2.	GRUNDSÄTZE UNSERES VERHALTENS	6
2.1.	GESETZESTREUES VERHALTEN	6
2.2.	VERANTWORTUNG FÜR DAS ANSEHEN DER ALL FOR ONE GROUP	6
2.3.	GEGENSEITIGER RESPEKT, FAIRNESS UND INTEGRITÄT	6
3.	VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN	7
3.1.	GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT KUNDEN	7
3.2.	GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT WETTBEWERBERN	7
3.3.	GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN	7
3.4.	GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT DRITTEN	7
3.5.	SPONSORING UND SPENDEN	7
4.	VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN.....	8
5.	VORTEILSANNAHME, BESTECHUNG, KORRUPTION.....	8
5.1.	VORTEILSANNAHME	8
5.2.	ZUWENDUNG VON DRITTEN.....	9
5.3.	EINLADUNG VON DRITTEN ZU GESCHÄFTSSESSEN UND UNTERHALTUNGSVERANSTALTUNG	9
5.4.	ZUWENDUNG AN DRITTE.....	9
5.5.	EINLADUNG AN DRITTE ZU GESCHÄFTSSESSEN UND UNTERHALTUNGSVERANSTALTUNGEN	9
5.6.	ZUWENDUNGEN AN AMTSTRÄGER.....	10

6.	UMGANG MIT INFORMATIONEN.....	10
6.1.	INTERNER UMGANG MIT INFORMATIONEN	10
6.2.	EXTERNER UMGANG MIT INFORMATIONEN.....	10
6.3.	UMGANG MIT INFORMATIONEN UNSERER GESCHÄFTSPARTNER.....	11
7.	INSIDERWISSEN	11
8.	DATENSCHUTZ.....	11
9.	RISIKOMANAGEMENT, FINANZEN UND STEUERN	12
10.	SOZIALER FORTSCHRITT, GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	12
11.	HINWEISE IM RAHMEN DIESES VERHALTENSKODEX	12
12.	SANKTIONEN	13



EINLEITUNG

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der All for One Group SE beschlossen und ist Bestandteil des Compliance Management Systems der All for One Group. Er ist für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe verbindlich. Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte gehen bei der Einhaltung und Umsetzung beispielhaft voran.

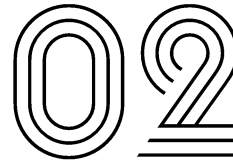
Jeder Vorgesetzte stellt sicher, dass die Mitarbeiter seines Bereiches den Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Erster Ansprechpartner für den Verhaltenskodex ist der direkte Vorgesetzte. Darüber hinaus hat der Vorstand einen Compliance Officer für die Gruppe eingesetzt.



**ETHISCHE WERTE SIND
MAßSTAB UNSERES HANDELNS.**

MICHAEL ZITZ
Co-CEO



GRUNDSÄTZE UNSERES VERHALTENS

GESETZESTREUES VERHALTEN

Bei unserem Handeln beachten wir stets Recht und Gesetz sowie unsere Leitlinien und Richtlinien.

Sollte unser Handeln nicht unter die vorliegenden Vorgaben fallen, handeln wir so, wie wir es auch von anderen erwarten. Ethische Werte sind Maßstab unseres Handelns.

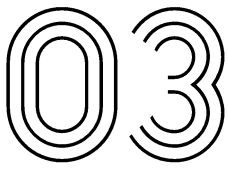
VERANTWORTUNG FÜR DAS ANSEHEN DER ALL FOR ONE GROUP

Das Unternehmen ist das Spiegelbild seiner Mitarbeiter. Als Botschafter der All for One Group tragen alle Mitarbeiter maßgeblich zur Reputation in der Öffentlichkeit bei. Einzelne Gesetzesverstöße können dem Unternehmen in seinem Ansehen großen Schaden zufügen.

GEGENSEITIGER RESPEKT, FAIRNESS UND INTEGRITÄT

Die Vielfalt ihrer Mitarbeiter zeichnet die All for One Group aus. Die Unterschiedlichkeit ist eine Bereicherung, denn sie führt zu einem breiten Spektrum an Ansichten und Lösungsansätzen. Wir schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Die All for One Group verurteilt daher Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art. Wir haben den Mut, füreinander und für Dritte einzustehen.

Verstöße aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität werden dem AGG Beauftragten (AGG=Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), Diskriminierungen und Belästigungen aus anderen Gründen dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer gemeldet. Details hierzu finden sich in Punkt 11 dieses Verhaltenskodex.



VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT KUNDEN

Die All for One Group pflegt langfristige Kundenbeziehungen, die von intensiver und offener Zusammenarbeit geprägt sind. Dabei verstehen wir uns nicht nur als Lieferant, sondern als serviceorientierter Partner, der seine Kunden vor jedem Vertragsabschluss ehrlich und professionell berät. Vereinbarungen mit Kunden sind vollständig und eindeutig zu treffen, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind transparent zu dokumentieren. Wir unterlassen jede Handlung, die die Seriosität der Unternehmen der All for One Group in Frage stellen könnte.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT WETTBEWERBERN

Die All for One Group hält die Regeln des fairen Wettbewerbs ein. Ein freier Wettbewerb fördert Effizienz und Innovation. Wir beteiligen uns nicht an Preisabsprachen oder anderen verbotenen Abstimmungen zum Marktverhalten mit Wettbewerbern. Ebenso wenig versuchen wir auf unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen können nach dem Strafgesetzbuch mit Geld- und Freiheitsstrafe sanktioniert werden.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN

Unseren Lieferanten wählen wir sorgfältig aus und pflegen faire Geschäftsbeziehungen zu ihnen. Wir achten auf die rechtlichen Vorgaben für einen freien Wettbewerb. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in unserem Verhaltenskodex verankerten Prinzipien achten und respektieren. Häufig sind unsere Lieferanten auch unsere Kunden. Dies nutzen wir nicht zu unserem Vorteil, sondern trennen diese Beziehungen strikt. Der Einkauf richtet sich dabei nach den jeweils geltenden Gesetzen des Landes, in denen die All for One Group tätig ist.

Private Beziehungen zu einem Lieferanten dürfen nicht zu einer bevorzugten Behandlung dieses Geschäftspartners führen. Das gilt insbesondere, wenn der Mitarbeiter auf die dienstliche Beauf-

tragung des Geschäftspartners direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann. Liegt ein solcher Fall vor, muss die zuständige Führungskraft darüber informiert werden, so dass die Geschäftsentscheidung im Rahmen des internen Freigabeprozesses nach dem „Vieraugenprinzip“ überprüft und freigegeben werden kann.

WIR UNTERLASSEN JEDE
HANDLUNG, WELCHE DIE
SERIOSITÄT DER ALL FOR ONE
GROUP IN FRAGE STELLEN
KÖNNTE.



GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT DRITTEN

Dienste von Beamten und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst nehmen wir im Zusammenhang mit einer Tätigkeit nur in Anspruch, wenn die auszuführende Dienstleistung in unmittelbarem Zusammenhang mit einem von beiden Seiten angestrebten Geschäft steht. Die Dienstleistungen müssen mit der zuständigen Behörde schriftlich vereinbart und transparent gemacht werden.

SPONSORING UND SPENDEN

Wir halten uns die Möglichkeit frei, uns im Rahmen des Sponsorings zu betätigen. Hierbei ist im Gegensatz zu Spenden eine Gegenleistung für eine Leistung zu erwarten. Alle Sponsoringmaßnahmen dienen Werbezwecken und werden transparent abgewickelt. Die Sponsoringpartner müssen nachweisliche Gegenleistungen für das Unternehmen erbringen. Sponsoringleistungen dürfen nicht in Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit eines Unternehmens der All for One Group erbracht werden und sind dem Compliance Officer vorab zur Freigabe vorzulegen.

Wir fördern im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Einhaltung der Gesetze und der internen Richtlinien Wissenschaft, Kultur, Sport, soziale Projekte und die Umwelt durch Geld- und Sachspenden sowie Dienstleistungen. Spenden erfolgen ausschließlich zu uneigennützigen Zwecken. In keinem Fall erhofft sich die All for One Group einen Vorteil daraus.





VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Unternehmen der All for One Group erwarten von ihren Mitarbeitern Loyalität.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der jeweiligen Unternehmen der All for One Group in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden finanziell zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der All for One Group nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen. So dürfen persönliche Beziehungen nicht zu einer bevorzugten Behandlung eines Geschäftspartners führen. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der All for One Group nicht persönlich, durch Zugang zu vertraulichen Informationen, unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der All for One Group, so weit wie möglich, zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer gemeldet und von diesem überprüft werden.

Jede Tätigkeit, die außerhalb des Hauptanstellungsverhältnisses einem Dritten zur Verfügung gestellt wird, ist eine Nebentätigkeit. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine entgeltliche oder unentgeltliche sowie selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt. Zum Schutze des Unternehmens darf keine Tätigkeit ausgeübt werden, die gegen die Interessen der All for One Group verstößt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Nebentätigkeit im direkten Wettbewerb zum Unternehmen steht.



VORTEILSANNAHME, BESTECHUNG, KORRUPTION

Kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der All for One Group beeinflussen könnten. Alle Vorgänge in diesem Zusammenhang sind von den Verantwortlichen zu dokumentieren und dem Vorgesetzten sowie der zuständigen Buchhaltung offen zu legen. Geschenke und andere Vergünstigungen können der Einkommenssteuer unterliegen. Daher ist darauf zu achten, dass die Handhabung im Einklang mit der örtlichen Steuergesetzgebung steht.

WIR FÜHREN UNSERE
GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN
REGELKONFORM, FREI VON
BEEINFLUSSUNG DURCH VORTEILSANNAHME, BESTECHUNG
ODER KORRUPTION. AUS.



VORTEILSANNAHME

Die Mitarbeiter der All for One Group führen ihre Geschäftsaktivitäten regelkonform, frei von Beeinflussung durch Vorteilsannahme, Bestechung oder Korruption, aus. Abgesehen von ihrem Gehalt und den von der Unternehmensleitung genehmigten zusätzlichen Vergütungen, beziehen die Mitarbeiter kein Geld, Gewinn oder sonstigen Vorteil aus den für die All for One Group getätigten Geschäften.

ZUWENDUNG VON DRITTEN

Die Mitarbeiter der All for One Group, ihre Angehörigen und Lebenspartner sowie andere ihnen nahestehende Personen nehmen keine Sachgeschenke, Zahlungen, Darlehen, geldwerte Geschenke (z.B. Urlaubsreise oder andere Vergünstigungen) oder sonstige Zuwendungen von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partnern der Unternehmen der All for One Group an, wenn diese einen Wert von EUR 40,00 (Orientierungsgröße in der Europäischen Union) übersteigen. Bei Zweifeln über die Höhe der Zuwendung ist der Compliance Officer hinzuzuziehen, um eine ordnungsgemäße Einschätzung vorzunehmen.

Die Zuwendung darf in keinem Fall angenommen werden, wenn sie die Interessen der All for One Group negativ berührt oder während eines Verhandlungs- und/ oder Bietprozesses erfolgt. Dabei ist es unerheblich, ob sie direkt oder indirekt von einer beteiligten Partei kommt.

Ein Ausnahmefall liegt grundsätzlich vor, wenn es sich um eine Zuwendung handelt, die nicht in Zusammenhang mit der Tätigkeit bei einem Unternehmen der All for One Group steht.

Geschenke erkennbar höheren Wertes können, wenn diese mit Blick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, zudem ausnahmsweise angenommen werden. Das Geschenk ist in diesem Fall schnellstmöglich dem Compliance Officer zu melden. Dieser entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Grundsätzlich ist jeder Anschein von Unredlichkeit zu vermeiden.

EINLADUNG VON DRITTEN ZU GESCHÄFTS- ESSEN UND UNTERHALTUNGSVERANSTALTUNG

Die Teilnahme an Geschäftsessen und Unterhaltungsveranstaltungen erfolgt mit der gebotenen und erforderlichen Zurückhaltung. Jeder Mitarbeiter hat grundsätzlich zu prüfen, ob seine Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht. Richtungsweisende Merkmale hierfür sind, dass der Gastgeber anwesend ist, die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und die Reise- oder Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden. In Zweifelsfällen ist der Compliance-Officer hinzuzuziehen. In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren.

Die Mitarbeiter nehmen Einladungen von aktuellen und potenziellen Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partnern der Unternehmen der All for One Group nur an, sofern die Teilnahme am Geschäftsessen oder an der Unterhaltungsveranstaltung der Anbahnung oder Verbesserung von Geschäftsbeziehungen und damit den Interessen der All for One Group dient. Die zu treffende Geschäftsentscheidung darf dadurch nicht beeinflusst werden und nicht gegen Gesetze oder ethische Prinzipien verstoßen. Die Geschäftsgepflogenheiten des jeweiligen Landes sind stets zu beachten.

Sofern die Einladung auch für Angehörige, Lebenspartner oder eine andere ihm nahestehende Person erfolgt, hat der Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme nicht auf Kosten des einladenden Kunden, Lieferanten, Wettbewerbers oder Partners stattfindet.

ZUWENDUNG AN DRITTE

Die Mitarbeiter der All for One Group bieten aktuellen sowie potenziellen Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partnern der Unternehmen der All for One Group keine Werbegeschenke, Geschenke, Zuwendungen oder andere Vergünstigungen an, die einen Wert von EUR 40,00 (Orientierungsgröße in der Europäischen Union) übersteigen.

Die Zuwendung darf in keinem Fall angeboten werden, wenn sie die Interessen der All for One Group negativ berührt oder während eines Verhandlungs- und/ oder Bietprozesses erfolgt. Dabei ist es unerheblich, ob sie direkt oder indirekt an eine beteiligte Partei kommt. Die Zuwendung darf keine zu treffende Geschäftsentscheidung unangemessen beeinflussen und nicht gegen Gesetz und ethische Prinzipien verstoßen.

Zuwendungen höheren Wertes können zudem ausnahmsweise ausgetauscht werden, sofern es den landesüblichen Gepflogenheiten und der Gastfreundschaft des Landes entspricht. Grundsätzlich ist jeder Anschein von Unredlichkeit zu vermeiden.



**MITARBEITER MÜSSEN
SITUATIONEN VERMEIDEN, IN
DENEN IHRE PERSÖNLICHEN
ODER FINANZIELLEN INTERESSEN
MIT DENEN DER ALL FOR ONE
GROUP IN KONFLIKT GERATEN.**

EINLADUNG AN DRITTE ZU GESCHÄFTS- ESSEN UND UNTERHALTUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Mitarbeiter der All for One Group bieten Einladungen zu Geschäftsessen und Unterhaltungsveranstaltungen nur an, wenn diese der Anbahnung oder der Verbesserung der Geschäftsbeziehungen und damit den Interessen der All for One Group dienen.

Die Einladung muss angemessen und mit der gängigen Geschäftspraxis vereinbar sein und darf keine zu treffende Geschäftsentscheidung unangemessen beeinflussen und nicht gegen Gesetz und ethische Prinzipien verstoßen. Dabei sind Einladungen für Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern der Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partner der Unternehmen der All for One Group zu vermeiden. In Zweifelsfällen ist der Compliance Officer hinzuzuziehen.

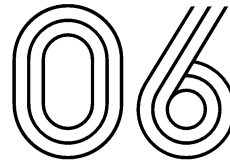
In keinem Fall werden Reise- oder Übernachtungskosten für Dritte von der All for One Group übernommen.

Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen erfolgen durch das Marketing.

Einladungen zu Geschäftsessen und Unterhaltungsveranstaltungen können auch bei dem Eingeladenen zu steuerlichen Konsequenzen führen – sie sind daher im Interesse der All for One Group, aber auch im Interesse des Eingeladenen zu dokumentieren und dem Vorgesetzten sowie der zuständigen Buchhaltung offen zu legen.

ZUWENDUNGEN AN AMTSTRÄGER

Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes, Politiker und andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen in keinem Fall Geschenke, Geldspenden, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Einladungen haben stets unter dem Genehmigungsvorbehalt des Dienstherrn zu erfolgen.



**ALLE DURCH UNSERE
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
OFFENGELEGTE UND
ERFASSTE INFORMATIONEN
SOWIE GESCHÄFTS-
GEHEIMNISSE GILT ES ZU
WAHREN.**



UMGANG MIT INFORMATIONEN

INTERNER UMGANG MIT INFORMATIONEN

Sämtliche Mitarbeiter der All for One Group sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

EXTERNER UMGANG MIT INFORMATIONEN

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen und Daten der Unternehmen der All for One Group ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass nach außen eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Berichte und Daten.

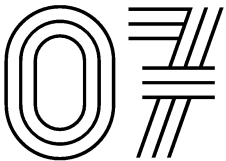
Die Kommunikation mit Medienvertretern und Analysten erfolgt nur durch dazu ausdrücklich autorisierte Mitarbeiter. Anfragen

sind an diese Mitarbeiter weiterzuleiten. Alle Äußerungen in Medien (inkl. Social Media wie Facebook und X) zu Unternehmen der All for One Group, Kunden, Partnern und Wettbewerbern unterliegen der Verpflichtung zur Fairness und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber.

Unehrlliche Berichterstattung an firmenfremde Organisationen (Rechtsanwälte, Steuerberater etc.) oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Unternehmen der All for One Group müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Unternehmen der All for One Group entsprechen. Nähere Details hierzu finden sich in der IFRS-Konzernrichtlinie zur Bilanzierung der All for One Group.

UMGANG MIT INFORMATIONEN UNSERER GESCHÄFTSPARTNER

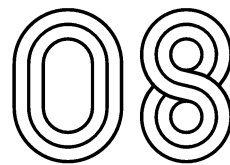
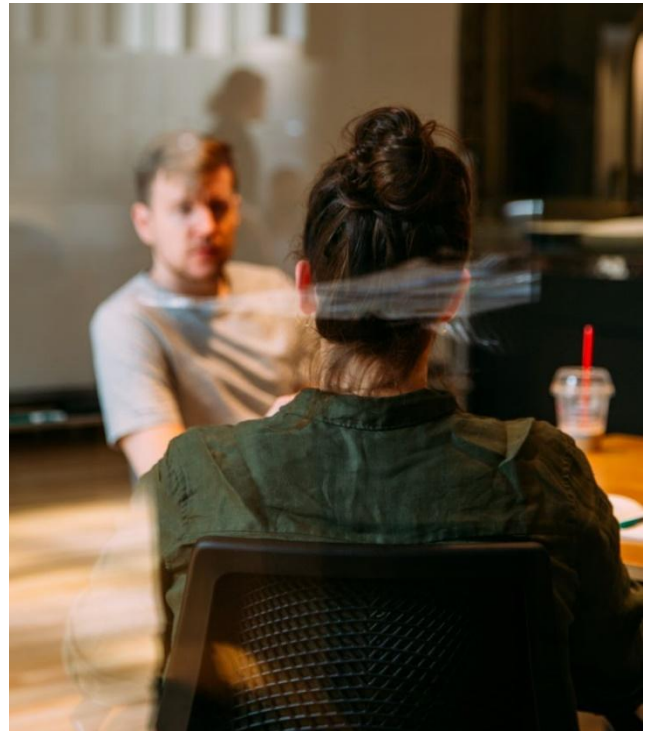
Alle durch unsere Geschäftstätigkeit offengelegten und erfassten Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse gilt es zu wahren. Das von Kunden und Geschäftspartnern in uns gesetzte uneingeschränkte Vertrauen diesbezüglich bildet die Grundlage unserer erfolgreichen Arbeit. Dieses Vertrauen ist durch nichts zu gefährden.



INSIDERWISSEN

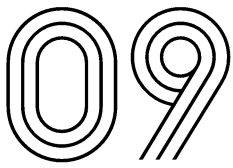
Für uns als börsennotiertes Unternehmen ist die streng vertrauliche Behandlung von jeglichen Insiderinformationen elementar. Unter Verwendung einer Insiderinformation ist es allen Mitarbeitern untersagt, Insiderpapiere wie Aktien der All for One Group SE für eigene oder fremde Rechnung oder für einen anderen zu erwerben oder zu veräußern. Es ist zudem verboten, einem anderen eine Insiderinformation unbefugt mitzuteilen oder zugänglich zu machen, oder ihm auf der Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Insiderpapieren zu empfehlen, oder ihn auf sonstige Weise dazu zu verleiten.

Nähere Details hierzu finden sich in der Richtlinie zu Insiderinformationen.



DATENSCHUTZ

Als IT-Dienstleister verarbeiten wir eine Vielzahl von (auch personenbezogenen) Daten, um unsere Aufgaben und Pflichten gegenüber unseren Kunden, Vertragspartnern, Dienstleistern, Behörden und sonstigen Dritten zu erfüllen. Darunter sind auch Daten, die einen hohen Schutzbedarf aufweisen und die vor der unberechtigten Kenntnisnahme durch Dritte besonders zu schützen sind. Die Sicherheit der Datenverarbeitung spielt daher eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus bekennen wir uns auch im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung zum sorgsamen Umgang mit Daten. Nähere Details hierzu finden sich in dem für die All for One Group geltenden Datenschutz Management System.

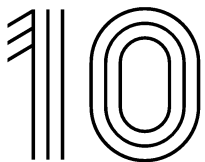


RISIKOMANAGEMENT, FINANZEN UND STEUERN

Effektives Risikomanagement spielt in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit eine wichtige Rolle. Dadurch sorgen wir dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und minimiert werden.

Die All for One Group verpflichtet sich zur transparenten Finanzberichterstattung. Regelmäßig werden unabhängige Wirtschaftsprüfer beauftragt. Jeder Mitarbeiter ist zudem verpflichtet, Geschäftstransaktionen gewissenhaft und präzise durchzuführen. Nähere Details hierzu finden sich in der IFRS-Konzernrichtlinie der All for One Group.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Erfüllung sämtlicher steuerlicher Pflichten. Wir betreiben eine verantwortliche, im Einklang mit den Gesetzen stehende, Steuerplanung, die unseren rechtlichen Pflichten Rechnung trägt. Nähere Details hierzu finden sich in der Tax Compliance Management Richtlinie der All for One Group.



SOZIALER FORTSCHRITT, GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT

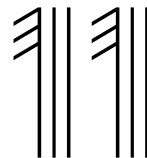
Wir bekennen uns zu einer verantwortungsbewussten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung, welche Menschenrechte sowie international anerkannte Kernarbeitsnormen achtet. So lehnen wir insbesondere jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab und sorgen für Gesundheitsschutz sowie eine angemessene Vergütung, welche mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen entspricht.

Die Einhaltung von Standards allein reicht uns nicht aus - wir wollen Treiber von wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Fortschritt sein. Mit unserem Geschäftsmodell und der damit verbundenen Digitalisierung ermöglichen wir einen effizienten Einsatz von Ressourcen für uns und unsere Kunden. So sorgen wir für Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Zudem gehen wir bei der gewissenhaften Verwendung von Energie mit gutem Beispiel voran: Unsere Rechenzentren beziehen Ökostrom aus Anlagen mit modernsten Umweltstandards, um den CO₂-Ausstoß klimawirksam zu vermeiden. Als zertifiziertes IT-Unternehmen entsprechen unsere Ökostrom-Herkunftsnachweise dem Kriterienkatalog anerkannter Prüfinstitute.

Die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz ist ein außerordentliches Anliegen, an dessen Verbesserung alle gemeinsam kontinuierlich arbeiten. Die Unternehmen der All for One Group aber auch jeder Mitarbeiter tragen eine Mitverantwortung, sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Eventuelle Missstände sind dem Beauftragten für Arbeitssicherheit mitzuteilen. Unsere Führungskräfte haben neben ihrer Vorbildfunktion in ihren Verantwortungsbereichen auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu achten.

Die dargestellten Grundsätze sind das Fundament unserer Menschenrechtsstrategie, die den Respekt vor Menschenrechten und Umweltbelangen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer globalen Lieferketten sicherstellen soll. Eine detaillierte Beschreibung der Menschenrechtsstrategie der All for One Group findet sich in der zugehörigen Grundsatzerklärung.



HINWEISE IM RAHMEN DIESES VERHALTENSKODEX

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass ein bestimmtes Verhalten möglicherweise gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, ist der Vorgang unverzüglich dem Vorgesetzten zur Klärung vorzulegen.

Dies kann auch auf vertrauliche Weise im Rahmen eines Hinweises an den Compliance-Officer oder die Compliance Abteilung (telefonisch: +49 (0)711/ 78807 403, per E-Mail an compliance@all-for-one.com sowie namentlich oder anonym über <https://all-for-one.integrityline.org/>) erfolgen.

Beim Verdacht auf ein gesetzeswidriges Verhalten, insbesondere eine Straftat, ist unverzüglich der Compliance-Officer zu informieren. Mitarbeitern, die Hinweise im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht haben, entstehen keine Nachteile.

Bei Fragen und Anregungen zum Verhaltenskodex kann sich jeder Mitarbeiter an seine Führungskraft, oder den Compliance-Officer der All for One Group wenden. Der Name des Compliance-Officers ist im Intranet veröffentlicht.



SANKTIONEN

Jeder Mitarbeiter, der sich nicht regelkonform verhält, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die von der Strafverfolgung bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen reichen können. Ausdrücklich wird auf die Strafbarkeit von Korruption und Wettbewerbsabsprachen nach dem Strafgesetzbuch hingewiesen.

MACH'S RECHT

All for One Group